

Wilsdruffer Tageblatt

Früher: Wochenblatt für Wilsdruff und Umgegend

Fernruf Wilsdruff 6 / Postfach Dresden 2640

Preis: 10 Pf. pro Woche, 25 Pf. pro Monat, 75 Pf. pro Vierteljahr, 2.50 Pf. pro Jahr. Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen und Postämter entgegen. Im Falle einer Preisänderung wird der Abonnent hiervon rechtzeitig in Kenntnis gesetzt.



Abdruck: Die 6-spaltige Raumzeile 20 Kolonnen, die 3-spaltige Zeile der amtlichen Bekanntmachungen 40 Kolonnen. Die 3-spaltige Raumzeile im letzten Teil der Zeitung 20 Kolonnen. Nachdruckgebühr 20 Kolonnen. Vorgelegene Artikel werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Anzeigenannahme bis 17 Uhr. Für die Abgabe der durch Fernruf übermittelten Anzeigen übernehmen wir keine Haftung. Jeder Nachdruck ist strafbar, wenn der Beitrag durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meissen, des Amtsgerichts u. Stadtrats zu Wilsdruff, Fortrentamts Tharandt, Finanzamts Nossen.

Nr. 139 — 1923 — 82. Jahrgang.

Dienstag / Mittwoch 27. / 28. November

Stressemännliches!

„Geleitete Köpfe halten desto länger.“ — so lautet ein alter Erfahrungssatz. Zu häufige Anspannung der Kräfte aber vermag die Scherben nicht mehr beisammen zu halten und wenn die Scherben aus so heterogenen Ursubstanz bestehen wie sie die „große Koalition Stressemann“ zeigte, dann soll man mit der Leimung lieber erst gar nicht beginnen. Kurz: das Kabinett Stressemann wurde gegangen. Was nach ihm kommt, weiß noch kein Mensch. Wie sich das gegangene aber heute noch vom Zwieschelt der Scheidestralen gestreift darstellt, das mögen die verschiedenen Pressestimmen dartun, die hier kurz aufmarschieren sollen. Das Schillerwort auf Wallenstein: „Von der Parteien Günst und Haß verwirrt — Schwankt sein Charakterbild in der Geschichte.“ — auf Dr. Stressemann angewendet hieße aber doch, ihm der Ehre zu viel antun . . .

Es schreiben:
Deutsche Allgemeine Zeitung: „In Deutschlands schwerster, schwerster Not stellte sich der scheidende Kanzler für das undankbare Amt des Leiters der Reichsgeschäfte zur Verfügung. Der Dank für seine hohe waterländische Gesinnung ist ihm gewiß.“
Berliner Lokal-Anzeiger: „Das ist als das geschichtliche Faktum dieses Tages festzustellen: Herr Stressemann hat diesem Parlament der Willenlosigkeit das Gesetz der Handlung diktiert.“
Der Tag: „Der erste Kanzler seit Bethmann Hollweg, der eine Persönlichkeit war, ist zurückgetreten, in offener Feldschlacht, die er gesucht, als erster der Kanzler des Reiches gestürzt. Gefallen als der Vertreter einer Politik, die zwischen den beiden Weltanschauungen links und rechts die Waage halten wollte.“
Deutsche Zeitung: „Heute, bei seinem Abgang, nimmt Stressemann für sich in Anspruch, gehandelt zu haben, während die Parteiführer sich in fruchtlosem Reden verzehren.“
Die Deutsche Tageszeitung ruft ihm nach, er sei ein Opfer seiner nach allen Seiten auf Missionen eingestellten Politik geworden.
Die Kreuzzeitung betont: Stressemann habe vom ersten Tage an auf verlorenem Posten gekämpft.
Von den linksgerichteten Blättern äußern sich die folgenden, teilweise sich bedeckend mit den vorerwähnten Meinungen:
Berliner Tageblatt: „Dr. Stressemann hat in der Außenpolitik eine Reihe von Möglichkeiten angeknüpft, und wir glauben, daß er berufen sein sollte, das fortzusetzen, was er begonnen hat. Nicht zum geringsten aus dem persönlichen Kredit heraus, den er sich dabei erworben hat.“
Vossische Zeitung: „Die Regierungskrise, in der wir uns befinden, ist herbeigeführt worden, ohne daß die Parteien sich von vornherein darüber klar waren, was sie an die Stelle der Regierung setzen wollten, deren Rücktritt parlamentarisch erzwungen werden sollte.“
Der Vorwärts: „Herr Stressemann ist daran gescheitert, daß seine staatsmännliche Einsicht mit seiner großen Rednergabe nicht gleichen Schritt hielt. Zum mindesten war von ihm die Erkenntnis zu verlangen, daß eine Partei, auf deren Unterstützung er angewiesen war, nicht mit immer neuen Berausforderungen bearbeitet werden durfte.“
Ausswärtige Blätter:
Die Münchner Neuesten Nachrichten nennen es den schwersten Fehler Stressemanns, daß er sich nicht genügend von dem Einfluß der Sozialdemokratie freimachen wollte.
Die Kölnische Zeitung urteilt: „Deutschnationale und Sozialdemokraten hatten den Sturz dieses Kanzlers gewünscht. Zorn und Beschämung über den parlamentarischen Frevel gegen geistige und körperliche Gefundheit des eigenen Volkes lassen im Augenblick die Kritik noch nicht den richtigen Abstand zu den sachlichen und politischen Fragen der Krise gewinnen.“
München - Augsburger Abendzeitung: „Die Liebesmühe des Reichskanzlers um die Gunst der Sozialdemokratie ist also nun doch vergeblich gewesen. Die Sozialisten hatten ihn vor seiner gestrigen Rede deutlich wissen lassen, was sie von ihm erwarteten und er hatte ihren Wink verstanden.“ — Und an anderer Stelle: „Daß ein Politiker, der ursprünglich selbst ein starker Beurteiler wirtschaftlicher Zusammenhänge und dazu in seinem Innersten Machtpolitiker ist, an dieser irdigen Einstellung der ihm gegenüberstehenden Kräfte zu Fall kommt, ist zum nicht kleinen Teile zurückzuführen auf das Wesen des Parlamentarismus, der denen, die sich in seinen englischen Kulisienkämpfen verdrängen, nur zu leicht den Blick für die großen Linien des wirklichen Geschehens raubt.“
Dresdner Nachrichten: „Dr. Stressemann ist gescheitert an dem, was in seiner Vergangenheit, solange er noch nicht auf verantwortlichem Posten stand, seine Hauptstärke war, und was er mit Geist und Geschick zu verteidigen und begründen verstand: an seiner Neigung zur Kompromisspolitik, die sich zuletzt ganz in der Hinnahme zur Koalition mit der Sozialdemokratie auswirkte.“
Einsweilen mag diese Auslese genügen. Ueber die Stimmen der außerdeutschen Blätter, besonders derjenigen der uns noch mehr oder weniger freundlichgesinnten Staaten, liegt ein zusammenfassendes Urteil noch nicht vor. S.

Zeigner, — Zeigner, — Zeigner!

Die Verhaftung des Doktor juris Zeigner, Landgerichtsdirektor, Justizminister und Ministerpräsident des Freistaates Sachsen, höchster Obergewalt der All-Sozialdemokratie vom blassesten rosa- bis zum knalligsten feuer-rot, wirbelt immer noch mehr des verpestenden Staubes auf. Langsam lösen sich nun auch die Jungen derer, die sich dereinst in der Gnaden-sonne des Gewaltigen sonnen durften. Sie lösen sich in gewissen Erwartungen. „Haltet den Dieb . . .“ — Wer vermag es zu sagen, inwieweit das Leitmotiv hier zu suchen ist. Genug: die Jungen lösen sich und es dürsten noch recht erbauliche Düste aus diesem Sodom und Gomorra herausdampfen. Was doch so ein bißchen „Amnestie“ nicht alles vermag . . . Doch lassen wir die Tatsachen reden, die sich aus den Meldungen der letzten Tage ergeben. Auf die streng chronologische Folge kommt es dabei ja nicht so genau an:

Alsberg-Berlin, Zeigners Verteidiger.

Zu den Verteidigern Zeigners gehört der Berliner Rechtsanwalt Alsberg. Er geht nach Berliner Blättern davon aus, daß auf Aussagen des Möbius, eines verurteilten, mit Zuchthaus vorbestraften Mannes, unmöglich so schwere Vorwürfe erhoben werden können. Alsberg versucht es, den Hauptbelastungszeugen Karl Friedrich Möbius aus Leipzig in der Weise zu diskreditieren, daß er von ihm behauptet, er sei mit Zuchthaus vorbestraft. Wie Möbius mitteilt, entbehrt diese Behauptung jeglicher Unterlage. Möbius ist im Alter von achtzehn Jahren wegen einer Jugendtorheit zu zwei Wochen Gefängnis verurteilt worden und hat sich dann bis zu seinem jetzigen 43. Lebensjahre straffrei gelüßt.

Das Anklagematerial gegen Dr. Zeigner.

Justizminister Dr. Neu gewährte — so berichten die „L. A. N.“ — unserer Dresdner Schriftleitung eine Unterredung, in der er, soweit das schwebende Verfahren es zuläßt, in bereitwilliger Weise auf eine Reihe mit dem Zeigner-Verfahren zusammenhängende Fragen Antwort gab. Im allgemeinen bestätigte er das in unserer Sonntagsausgabe gebrachte Anklagematerial gegen Dr. Zeigner. Vor Abschluß des Verfahrens sei es aber unmöglich, ein abschließendes Urteil zu sprechen. Das vorhandene Tatsachenmaterial reiche allerdings schon zu schwerer Belastung Dr. Zeigners aus. Die in den „L. A. N.“ aufgedeckten Vorgänge, die sämtlich den Gegenstand der Anklage bilden, liegen rund zwei Jahre zurück und fallen in den Beginn der justizministeriellen Tätigkeit Dr. Zeigners. Es soll sich zunächst um vier bis fünf Fälle handeln, in denen Dr. Zeigner

1. einen Saß Mehl, eine Gans und Geld,
2. ein Brillantkollier für seine Frau und einen Siegelring für sich,
3. Bargeld und 4. einen Pelz für sich selbst angenommen haben soll.

Die Anzeige ist auf einen Rechtsanwalt in Leipzig zurückzuführen. Es sei aber falsch, hierbei von einem politischen Radikal eines Rechtsstehenden oder ähnlich zu sprechen, da es Staatsbürgerpflicht sei, solchen Dingen auf den Grund zu gehen. Das Justizministerium denke nicht daran, die Dinge irgendwie zu bemänteln, oder den Gang der Untersuchung zu beeinflussen.

Unrechtmäßiger Erwerb von Devisen — Annahme russischer Zuwendungen.

Die „Echleffische Zeitung“ schreibt: „Die Untersuchung gegen den sozialistischen Ministerpräsidenten Dr. Zeigner, der

sich in allen seinen zahlreichen Landtagreden als Vertreter der Enterbten und Rechtslosen bezeichne, wächte sich zu einem der größten politisch-kriminellen Standale der letzten Zeit aus. Gegen Dr. Zeigner ist von seinen kommunistischen Ministerkollegen nummehr bei der Staatsanwaltschaft eine weitere Strafanzeige eingegangen, die Dr. Zeigner den unrechtmäßigen Erwerb von Devisen zur Last legt, aus deren Mitteln Dr. Zeigner nach seiner Absetzung durch die Reichsregulativ seine kostspielige Schweizer Reise angetreten hatte. Es handelt sich um Devisen im Gegenwert von fast 3000 Billionen Mark. Eine weitere, aber noch nicht nachgeprüfte Anzeige aus Böhmen, deren Urheber mutmaßlich der geflüchtete kommunistische Ministerialdirektor Brandler ist, beschuldigt ferner Dr. Zeigner der Annahme russischer Zuwendungen für den in Aussicht gestellten Abschluß eines sächsisch-russischen Handelsvertrages.“

Dr. Wulffen beim Untersuchungsrichter.

Am Sonnabend vormittag weilte ein Vertreter des sächsischen Justizministeriums, Ministerialrat Dr. Wulffen, längere Zeit beim Untersuchungsrichter für den Fall Zeigner, Amtsgerichtsrat Dr. Mönlich, um diesen über die Grundzüge zu unterrichten, nach denen die Begnadigung im sächsischen Ministerium gehandhabt wird. Eine genaue Kenntnis dieser Grundzüge ist für die Rechtsfindung an sich unerlässlich, weil ja im Einzelfall auch eine bezahlte Begnadigung sachlich berechtigt sein könnte. War also der Einzelfall so gelagert, daß Begnadigung erfolgen mußte, so ist die Zuwendung an Dr. Zeigner nicht für eine pflichtwidrige Handlung erfolgt, Dr. Zeigner also nur mit Gefängnis statt mit Zuchthaus zu bestrafen. — Zur Entsendung Wulfens sagen die „L. A. N.“: Dr. Wulffen hat seinerzeit im Landtag das Begnadigungssystem Dr. Zeigners mit seiner Person und seiner Beamtenstellung in einer Art vorgetragen, wie sie stellenweise Empörung oder Lachen hervorgerufen hat. Er ist also mit dem während der Amtstätigkeit Zeigners geübten Gnadenstempel aufs schwerste belastet, und es wäre deshalb eine Frage mindestens des einfachsten Taktges, wenn das Justizministerium diesen Mann von jeder Möglichkeit einer Beeinflussung des schwebenden Verfahrens ferngehalten hätte.

Dr. Neu macht so nicht mit!

Der Justizminister Neu hat während seiner Amtstätigkeit noch keinerlei Anträge auf Amtenhebung von Beamten auf Grund des Gesetzes über die Pflichten der Beamten gestellt und gedenkt das auch künftig nicht zu tun, wenn nicht besonders schwere disziplinarische Verfehlungen vorliegen. Ebenso sind während der Ministerzeit Dr. Neus im Justizministerium noch keinerlei Ernennungen oder Beförderungen aus politischen Gründen vorgenommen worden. Minister Neu gedenkt die Justiz von der Politik frei zu halten. — Dazu schreibt die genannte Zeitung: „Wir begrüßen im Interesse der Reinhaltung der Justiz die Stellungnahme des neuen Justizministers zu parteipolitischen Beförderungen und Verfehlungen, die in ihrer Durchführung eine Abkehr von der üblichen Personalpolitik Dr. Zeigners bedeuten würde.“

„Was sagst du nun zu unserm Zeigner?“ — so hörte ich unabsichtlich gestern einen Arbeitsmann in laubemem Sonntagsanzug seinen ebensolchen Begleiter fragen. „Na, mein Zeigner ist gewesen, ich mach' in der Gesellschaft nu aber nich mehr länger mit“ — erhielt er zur Antwort. Und „Nicht haste!“ könnte es zurück.

Verbot dreier Parteien.

Kommunisten, Nationalsozialisten, Deutschvölkische
Neben der Kabinettskrise im Reichstag brachte der Wochenabschluss eine große Überraschung, das Verbot dreier politischer Parteien durch Verfügung des Oberbefehlshabers.

Auf Grund des § 1 der Verordnung des Reichspräsidenten vom 26. September 1923 hat General v. Seeckt als Inhaber der völkischen Gewalt für das ganze Reichsgebiet aufgelöst und verboten: Sämtliche Organisationen und Einrichtungen der kommunistischen Jugend und der Kommunistischen (Dritten) Internationale, ferner sämtliche Organisationen und Einrichtungen der Nationalsozialistischen Arbeiterpartei und der Deutschvölkischen Freipartei.

Das gesamte Vermögen der aufgelösten und verbotenen Vereinigungen und Einrichtungen wird beschlagnahmt. Ebenso unterliegen alle Gegenstände, die zur Förderung der Ziele und Zwecke der aufgelösten und verbotenen Vereinigungen bestimmt sind, der Beschlagnahme, und zwar ohne Unterschied, ob sie der Vereinigung gehören oder nicht.

Der Zwischenfall in Leipzig.

Leipzig, 24. November.
An die bisher recht unklar gehaltenen Angaben über Angriffe auf französische oder belgische Offiziere im Hotel Astoria kommt jetzt etwas Licht. Bekanntlich haben die Vorfälle Anlaß zu diplomatischen Schritten und deutschen Entschuldigungen an Paris und Brüssel gegeben. Der belgische Hauptmann Knepper, Mitglied der in Dresden stationierten Abteilung der Militärkontrollkommission, hatte im Hotel Astoria Beratungen mit einem französischen Feldwebel gepflogen. In der Nacht vor der Abreise Kneppers wurden die Zugänge zum Hotel Astoria von der Reichswehr besetzt, während sich ein Reichswehr-offizier zum Hoteldirektor begab und ihn aufforderte, ihm den französischen Hauptmann und den französischen Feldwebel auszuliefern, da er Auftrag habe, beide zu verhaften. Hauptmann Knepper wurde darauf telephonisch in seinem Zimmer verständigt. Er weigerte sich aber, herunterzukommen. Im Zimmer des Offiziers soll es zu einer lebhaften Auseinandersetzung gekommen sein. Hauptmann Knepper und der französische Feldwebel wurden auf das Polizeiamt in der Wächterstraße gebracht, morgens aber wieder freigelassen. Bald darauf reisten beide von Leipzig ab.